

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 12/1269, 12/1564, 12/1565 –

Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte
(Personalstärkegesetz – PersStärkeG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) so zu ändern, daß auch das Dienstverhältnis von Offizieren des Militärfachlichen Dienstes (OffzMilFD) in das eines Soldaten auf Zeit umgewandelt werden kann.

Bonn, den 14. November 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der § 30 der SLV enthält die Forderung, daß zur Laufbahn der OffzMilFD nur Berufssoldaten zugelassen werden können.

Diese Bestimmung läßt nicht zu, daß Offiziere dieser Laufbahn die Möglichkeit in Anspruch nehmen können, die der § 3 des Personalstärkegesetzes bietet, nämlich die Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit.

Hier liegt eine Ungleichbehandlung der Angehörigen dieser Laufbahn gegenüber allen anderen Laufbahnen vor.

Für die Bestimmung gibt es keine sachlichen Gründe und insofern keine dienstliche Rechtfertigung. Alle Erfahrungen haben gezeigt, daß das Dienstverhältnis des Berufssoldaten wenig tauglich ist, auf Veränderungen flexibel reagieren zu können. Es ist zu starr und läßt keinen Handlungsspielraum zu – weder für die Personalführung noch für den Soldaten. Es gibt keinen stichhaltigen Grund dafür, daß OffzMilFD Berufssoldaten sein müssen. Die Kosten der Ausbildung sind geringer als bei Offizieren des Truppendienstes, die studieren und gleichwohl Soldaten auf Zeit sein können.

